

99056001080000

Beschädigtenversorgung nach Häftlingshilfegesetz Gewährung

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012154/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99056001080000
Leistungsbezeichnung I	Beschädigtenversorgung nach Häftlingshilfegesetz Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Hilfen für Menschen, die durch eine Unrechtshaft zu Schaden gekommen sind
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	politischer Gewahrsam, Beschädigtenrente
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2022
Fachlich freigegeben durch	SI 531-alt
Handlungsgrundlage	§ 4 Haftlingshilfegesetz (HHG): < http://www.gesetze-im-internet.de/hhg/_4.html >
Teaser	<p>Haben Sie während des Gewahrsams eine gesundheitliche Schädigung erlitten, erhalten Sie Versorgung in analoger Anwendung der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes.</p> <p>Leistungen erhalten Sie auch als Hinterbliebene, wenn der Gewahrsam zum Tod des Inhaftierten führte.</p>
Volltext	<p>Die Beschädigtenversorgung nach dem Haftlingshilfegesetz ist für Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die nach dem Zweiten Weltkrieg in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) oder im sowjetischen Sektor Berlins oder in den Staaten des Ostblocks aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden.</p> <p>Haben Sie während des Gewahrsams eine gesundheitliche Schädigung erlitten, erhalten Sie Versorgung in analoger Anwendung der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes.</p> <p>Leistungen erhalten Sie auch als Hinterbliebene, wenn der Gewahrsam zum Tod des Inhaftierten führte.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Rehabilitierungsbescheinigung
Voraussetzungen	Gesundheitliche Schädigung während der Haft.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Selten unter 12 Monaten
Frist	Bei der Antragsstellung sind keine Fristen zu beachten. Eventuelle Leistungen werden erst ab dem Zeitpunkt

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	der Antragstellung gewährt.
Hinweise	Ein möglicher Anspruch auf Versorgung wird durch das Bundesversorgungsgesetz geregelt.
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erhoben werden
Kurztext	<p>Beschädigtenversorgung nach dem Haftlingshilfegesetz für Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach dem Zweiten Weltkrieg in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) oder • im sowjetischen Sektor Berlins oder • in den Staaten des Ostblocks <p>aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden. Erlitt eine Person während des Gewahrsams eine gesundheitliche Schädigung, erhält sie Versorgung in analoger Anwendung der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes.</p> <p>Leistungen erhalten auch Hinterbliebene, wenn der Gewahrsam zum Tod des Inhaftierten führte.</p>
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12154)
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in German)